

# INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG

des  
Hévíz-Heilbades und St. Andreas Rheumakrankenhauses  
H-8380 Hévíz, Dr. Schulhof Vilmos sétány 1.

## ÜBER ELEKTRONISCHE ÜBERWACHUNGSSYSTEME

Mit der vorliegenden INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG (zu den auf dem Gebiet des Hévíz-Heilbades und St. Andreas Rheumakrankenhauses betriebenen elektronischen Überwachungssystemen) setzt die Einrichtung Sie davon in Kenntnis, dass sie an ihrem Sitz unter H-8380 Hévíz, Dr. Schulhof Vilmos sétány 1 ein elektronisches Überwachungssystem betreibt.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Name des Verantwortlichen: Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhaus

Postanschrift des Verantwortlichen: H-8380 Hévíz, Dr. Schulhof Vilmos sétány 1.

E-Mail des Verantwortlichen: [info@spaheviz.hu](mailto:info@spaheviz.hu)

Telefonnummer des Verantwortlichen: +36 83 501 700

Website des Verantwortlichen: [www.spaheviz.hu](http://www.spaheviz.hu)

Die Grundsätze der Datenverarbeitung des Hévíz-Heilbades und St. Andreas Rheumakrankenhauses stehen im Einklang mit den mit dem Datenschutz verbundenen Rechtsnormen, insbesondere mit den Folgenden:

- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 – zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur gleichzeitigen Aufhebung der alten Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO);
- Gesetz Nr. CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit (InfoprG)
- Gesetz Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch /BGB/
- Gesetz Nr. CLIV von 1997 über das Gesundheitswesen (GesundhG)
- Gesetz Nr. XLVII von 1997 über den Schutz der Gesundheitsdaten und der mit ihnen verbundenen personenbezogenen Daten
- Gesetz Nr. LIII von 1996 über den Schutz der Natur
- Gesetz Nr. CLV von 1997 über den Verbraucherschutz (VerbrSchG)

- Gesetz Nr. XIX von 1998 über die Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz Nr. C von 2000 über die Rechnungslegung (RLG)
- Gesetz Nr. CVIII von 2001 über einzelne Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie der Dienste der Informationsgesellschaft (E-HandelsG)
- Gesetz Nr. C von 2003 über die elektronische Kommunikation (E-KomG)
- Gesetz Nr. CXXXIII von 2005 über die Regeln der Tätigkeit als Personen- und Vermögensschützer sowie als Privatdetektiv (PersSchG)
- Gesetz Nr. XLVIII von 2008 über die grundlegenden Bedingungen und einzelnen Beschränkungen der kommerziellen Werbetätigkeit (WerbeG)
- Gesetz Nr. CLXIV von 2005 über den Handel.

Auf dem durch das Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhaus betriebenen Gelände wird ein elektronisches Überwachungs- und Aufnahmesystem betrieben, im Rahmen dessen Kameras installiert wurden. Der genaue Standort der Kameras und die Bezeichnung der überwachten Bereiche befinden sich in der Anlage dieser Informationen.

2. Der Zweck der Datenverarbeitung ist es, zum Schutz von Leib und Leben der Menschen sowie zum Vermögensschutz Rechtsverletzungen vorzubeugen und wahrzunehmen, die Täter auf frischer Tat zu ertappen sowie die Rechtsverletzungen nachzuweisen, Personen zu identifizieren, die das Gelände der Einrichtung unerlaubt betreten, die Tatsache des Betretens aufzuzeichnen, die Aktivitäten der sich unbefugt auf dem Gelände der Einrichtung aufhaltenden Personen zu dokumentieren und die Untersuchung der Umstände von eventuellen Arbeits- und anderen Unfällen zu unterstützen.

### 3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

- bei Gästen: die Einwilligung der betroffenen Personen durch das Betreten des Restaurantbereichs und durch die Nutzung der Servicewege,

- bei Arbeitnehmern: § 11 des Gesetzes Nr. I von 2012 über das Arbeitsgesetzbuch (AGB) und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da das Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhauses ein berechtigtes Interesse am Vermögensschutz hat,
- bei Patienten: der Schutz von Leib und Leben.

4. Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten: auf den Aufnahmen sichtbare Bilder und Töne der Personen, die das Gelände der Einrichtung betreten und die Servicewege nutzen, sowie ihre Bewegung innerhalb der Einrichtung als vom Überwachungssystem aufgezeichnete personenbezogene Daten.

5. Dauer der Datenverarbeitung: ohne Verwendung dreißig Tage (§ 31 Abs. 3 Buchstabe c PersSchG)

Auftragsverarbeiter:

Name:

Sitz:

Tätigkeit des Auftragsverarbeiters: Wartung des elektronischen Überwachungs- und Aufnahmesystems, Heraus-schreiben der Aufnahmen.

6. Verwendung der Aufnahmen

- a. Zur Ansicht der aktuellen Bilder der Kameras sind be-rechtigt: die Personen, die in den in einer Ordnung des Hévíz-Heilbades und St. Andreas Rheumakran-kenhauses festgelegten Arbeitsbereichen tätig sind und über eine Berechtigung verfügen, sowie die über eine Berechtigung verfügenden Mitarbeiter der Fa. Bell Telecom.
- b. Zur Ansicht der Kameraaufnahmen sind berechtigt: die über eine Berechtigung verfügenden Mitarbeiter des Hévíz-Heilbades und St. Andreas Rheumakran-kenhauses sowie der Fa. Bell Telecom.  
Zur Speicherung der Kameraaufnahmen auf einem Datenträger sind berechtigt: die über eine Berechti-gung verfügenden Mitarbeiter der MS Technika Kft.
- c. Die gespeicherten Aufnahmen des Kameraüberwa-chungs- und Aufnahmesystems, das vom Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhauses betrieben wird, dürfen nur die dazu über eine Berechtigung verfügenden Personen einsehen, um Angriffe gegen Leib und Leben von Personen und Vermögensdelikte nachzuweisen und die Täter zu identifizieren.

7. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten: auf den Aufnahmen sichtbare Bilder und andere, vom Über-wachungssystem aufgezeichnete personenbezogene Da-ten von Personen, die das Gelände der Einrichtung be-treten und die Servicewege nutzen

8. Dauer der Datenverarbeitung: ohne Verwendung drei-ßig Tage (§ 31 Abs. 3 Buchstabe c PersSchG).

Auftragsverarbeiter:

Name:

Sitz:

Tätigkeit des Auftragsverarbeiters: Wartung des elektro-nischen Überwachungs- und Aufnahmesystems, Heraus-schreiben der Aufnahmen.

9. Verwendung der Aufnahmen

Zur Ansicht der aktuellen Kamerabilder sind berechtigt: die über eine Berechtigung verfügenden Mitarbeiter des Hévíz-Heilbades und St. Andreas Rheumakrankenhauses und der Bell Telecom Kft.

Zur Ansicht der Kameraaufnahmen sind berechtigt: die über eine Berechtigung verfügenden Mitarbeiter des Hévíz-Heilbades und St. Andreas Rheumakrankenhauses und der Bell Telecom Kft.

Zur Speicherung der Kameraaufnahmen auf einem Da-tenträger sind berechtigt: die über eine Berechtigung ver-fügenden Mitarbeiter der Bell Telecom Kft.

Die gespeicherten Aufnahmen des Kameraüberwa-chungs- und Aufnahmesystems, das vom Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhauses betrieben wird, dürfen nur die dazu über eine Berechtigung verfügenden Personen einsehen, um Angriffe gegen Leib und Leben von Personen und Vermögensdelikte nachzuweisen und die Täter zu identifizieren.

10. Die betroffene Person, deren Recht oder berechtig-tes Interesse von der Aufzeichnung der Bildaufnahmen berührt wird, kann unter Nachweis ihres Rechts oder be-rechtigten Interesses fordern, dass der Verantwortliche die Aufnahme bis zum Ersuchen des Gerichts oder einer Behörde, doch höchstens 30 Tagen nicht vernichten bzw. nicht löschen soll. Die Person auf der Aufnahme kann eine Auskunft über die mit dem elektronischen Überwa-chungssystem von ihr gemachten Aufnahme oder eine Kopie davon anfordern bzw., wenn sich auf der Aufnah-me auch eine andere Person befindet, die Aufnahme ein-sehen. Die betroffene Person kann die Löschung der von ihr gemachten Aufnahme oder eine Änderung der mit der Aufnahme verbundenen Daten fordern bzw. gegen die Datenverarbeitung protestieren.

Der Verantwortliche hält die Einsichtnahmen in die auf-gezeichneten Aufnahmen, die Namen der dies vorneh-menden Personen sowie den Grund und den Zeitpunkt des Abrufens der Daten in einem Protokoll fest.

11. Datenübermittlung: bei Ordnungsstraf- oder Straf-verfahren an die Behörden und Gerichte, die diese durch-führen.

Kreis der übermittelten Daten: vom Kamerasystem erstellte Aufnahmen mit den relevanten Informationen.

Rechtliche Grundlage der Datenübermittlung: § 71 Abs. 1, § 151 Abs. 2 Buchstabe a und § 171 Abs. 2 StPO und § 75 Abs. 1 Buchstabe a und § 78 Abs. 3 RLG.

#### 12. Dauer der Datenverarbeitung:

Das Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhaus führt durch den Datenschutzbeauftragten zur Kontrolle der mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten verbundenen Maßnahmen und zur Information der betroffenen Person ein Register, das den Kreis der betroffenen personenbezogenen Daten, den Kreis und die Anzahl der von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen, die Zeitpunkte, die Umstände und die Auswirkungen der Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und die zu ihrer Abwendung ergriffenen Maßnahmen sowie alle sonstigen, in einer die Datenverarbeitung vorschreibenden Rechtsnorm festgelegten Daten enthält.

Im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes führt der Verantwortliche zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung sowie zur Information der betroffenen Personen ein Datenübermittlungsregister, das den Zeitpunkt der Übermittlung der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Rechtsgrundlage und den Empfänger der Datenübermittlung, die Bestimmung des Kreises der übermittelten personenbezogenen Daten sowie die sonstigen, in einer die Datenverarbeitung vorschreibenden Rechtsnorm festgelegten Daten enthält. Diese Daten werden vom Verantwortlichen aufgrund von § 15 Abs. 3 InfoprG 5 Jahre lang registriert.

Auf Antrag der betroffenen Person erteilt der Verantwortliche eine Auskunft über die von ihm verarbeiteten oder von dem durch ihn oder aufgrund seiner Verfügung beauftragten Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten der betroffenen Person, über deren Quellen, den Zweck, die Rechtsgrundlage und Dauer der Datenverarbeitung, über den Namen und die Anschrift des Auftragsverarbeiters und dessen mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeit, über die Umstände bzw. die Auswirkungen der Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und die zu ihrer Abwendung ergriffenen Maßnahmen bzw. – bei einer Übermittlung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person – über die Rechtsgrundlage und den Empfänger der Datenübermittlung.

Die Dauer der Pflicht zur Aufbewahrung der von einer Datenübermittlung oder einer Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Daten – und aufgrund dessen die Auskunftspflicht – kann von einer die Datenverarbeitung vorschreibenden Rechtsnorm eingeschränkt werden. Im Rahmen dieser Einschränkung darf bei personenbezogenen Daten kein Zeitraum von weni-

ger als fünf Jahren und bei sensiblen Daten von weniger als zwanzig Jahren festgelegt werden.

#### 13. Datensicherheitsmaßnahmen

Das Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhaus erklärt, dass es geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, um die personenbezogenen Daten auf den Aufnahmen der Kameras vor unbefugtem Zugriff, Veränderung, Übermittlung, Veröffentlichung, Löschung oder Vernichtung sowie gegen versehentliche Zerstörung und Beschädigung bzw. gegen die Nichtverfügbarkeit infolge einer Änderung der verwendeten Technik zu schützen.

Das Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhaus hat dafür gesorgt, dass die Arbeitnehmer mit Zugriff auf Daten über die Anforderungen an den Datenschutz entsprechend informiert und geschult wurden.

14. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass das Hévíz-Heilbad und St. Andreas Rheumakrankenhaus kein elektronisches Zugangskontrollsystem mit Identifizierung betreibt.

Hévíz, 18. Mai 2018